

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 18 (1938-1939)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Presse der Emigration und die Schweiz  
**Autor:** Brawand, S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-333514>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Regierungsrat Basel folgt in seinem Bericht an das kantonale Parlament der Ueberlegung, daß es unklug wäre, angesichts der Verbitterung bei den Arbeitslosen über das Problem hinweg zur Tagesordnung überzugehen. Der Beamte, dessen Frau »ohne es nötig zu haben«, in Zeiten der Arbeitslosigkeit eine Erwerbsarbeit ausübe, errege Anstoß. Die Achtung, welche die öffentliche Verwaltung bei den Bürgern besitzen müsse, mache es erforderlich, diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen. Deshalb soll die Erwerbsarbeit des Ehegatten des Staatsbediensteten »in der Regel« als unvereinbar mit dem öffentlichen Dienstverhältnis erklärt werden. Ausnahmen sollen allerdings zulässig sein, wenn es öffentliche Interessen oder »berechtigte Interessen der Beteiligten« rechtfertigen. Das ist wesentlich milder als die Initiative. Aber die Regierung geht hier unter dem Druck reaktionärer Neidpropaganda und bössartiger Diffamierung des Personals im öffentlichen Dienst einen gefährlichen Weg im Abbau verfassungsmäßiger Freiheiten und Rechte. Praktische Hilfe für die Arbeitslosen kann diese Gesetzgebung nicht bringen. Aber die Annahme solcher Einschränkungen der Frauenarbeit in Basel wird den rückschrittlichen Tendenzen Vorschub leisten. Schon jetzt ist in bestimmten Unternehmungen die Neigung vorhanden, Frauen, die sich verheiraten, aus ihren Stellen zu entlassen. In privaten Betrieben wird oft nicht lange gefragt, ob eine soziale Indikation zur weiterer Belassung des Erwerbes vorliege. Und schon heute zeigt die Erfahrung, daß häufig junge Mädchen ihre Heirat hinausschieben, um ihre Eltern und Geschwister noch länger aus ihrem Arbeitseinkommen unterstützen zu können, während mit der Verehelichung die Entlassung unvermeidlich wäre. Es ist leicht verständlich, daß unter solchen Voraussetzungen junge Menschen sich so einrichten, daß sie nicht alle Vorteile einer Verheiratung missen müssen. Diese Situation ist aber für die Frau meistens eine noch schwerere Belastung als Erwerbstätigkeit während der Ehe. Für die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung der Jugend, insbesondere der jungen Mädchen ist das Erwerbsverbot eine Gefahr. Wir haben alle Ursache, uns gegen den anscheinend geringfügigen Abbau bestehender Freiheiten aufzulehnen, denn diese kleinen Verschlechterungen in unserer Verfassung sind Breschen für den Durchbruch rückschrittlicher Bestrebungen.

---

## Die Presse der Emigration und die Schweiz

Von S. B r a w a n d.

»Nun hat die Schweiz nicht nur während des Weltkrieges, sondern auch in den nachfolgenden Jahren, als im Gefolge des Währungszerfalls in verschiedenen Ländern Elend und Hunger ihr schreckliches Werk vollbrachten, den Beweis geleistet, daß sie sich mit Freuden an die *Gebote der Menschlichkeit* freiwillig gebunden fühlt. Und wie das Schweizervolk in jenen schweren Jahren . . . . ., so ist es auch heute

wieder gleicherweise gewillt, den *ihrer politischen Ueberzeugung* (von uns gesperrt) ihres Glaubens oder ihrer Rasse willen Bedrückten nach besten Kräften Asyl zu gewähren, wie unser Land es von je getan.«

Diese schönen Sätze stehen im Maiheft der »Schweizer Monatshefte«. Kein aufrechter Schweizer wird daran etwas auszusetzen haben. Auch ich habe es nicht, im Gegenteil, sie haben mich herzlich gefreut. Um so mehr, weil sie in der Einleitung zu einem Artikel eines anonymen Mitarbeiters stehen, die Einleitung aber von der Redaktion selber verfaßt ist. Es ist nur schade, daß die Schriftleitung diesen schönen Worten einen Pferdefuß angehängt hat, der ihr erlaubt, sich mit der etwas weniger toleranten Auffassung des namenlosen Schreibers zu identifizieren. Es heißt nämlich schon im zweiten Abschnitt weiter, die Erfüllung dieser menschlichen Pflicht erheische aber von uns doppelte Wachsamkeit. Entscheidend sei das Gelingen der politischen Aufgabe: »drohende Gefahren für die zwar demokratische aber als solche eigenständige Entwicklung unseres politischen Lebens sowie für die neutrale Stellung des Landes, die uns durch die Emigration — direkt und indirekt — erwachsen können, entschlossen und wirksam zu begegnen. *Gefahrenpunkte* sind hier vornehmlich der Versuch, unser Volk in eine *einseitige »ideologische« Front* hinabzuziehen und — durch ausgiebiges Spiel mit dem Wort — zu diesem Zweck eine *widernatürliche Parallelschaltung* unserer *eigenständig-schweizerischen Demokratie* mit einer gewissen allzu auffällig ideologisch orientierten »Demokratie« nach dem Muster von 1789 herbeizukünsteln.«

Wir sind nun mit der Schriftleitung der Schweizer Monatshefte einig, daß es für die Schweiz eine gewisse Gefahr mit sich bringt, wenn sie viele ausländische Flüchtlinge beherbergt und ihnen den Mund nicht verbinden will. Wir geben ebenfalls zu, daß vieles von Emigranten geschrieben wurde, das besser ungeschrieben geblieben wäre. Es hat ja wirklich keinen Sinn, nur um des Schimpfens willen zu schimpfen, und die Emigranten sind beileibe nicht etwa alles Engel.

Wer aber an die Einleitung der Redaktion anschließend auch den Artikel des ungenannten Mitarbeiters der Schweizer Monatshefte liest, ist baß erstaunt, einmal darüber, was für eine Menge nichtsagenden Materials der Mann zusammengetragen hat, und was er ferner hier alles unter die Obhut der geistigen Landesverteidigung zu stellen für nötig findet.

An einem einzigen Abschnitt sei die erste Behauptung bewiesen, nämlich die, daß belanglose Feststellungen in Emigrantenblättern den Aerger des schweizerischen Bürgertums heraufzubeschwören scheinen. Auf Seite 101 steht im erwähnten Artikel, daß im deutschen Emigrantenblatt »Pariser Tageszeitung« berichtet worden sei, Bundesrat Minger habe in der Februarsession der Eidgenössischen Räte gesagt, die Schweiz werde bis zum letzten Blutstropfen kämpfen. Ja, hat er das etwa nicht gesagt? Wenn eine bürgerliche französische Zeitung das gleiche geschrieben hätte, so hätte man dies in der Schweiz mit Freuden notiert. Hätte aber sogar ein »Völkischer Beobachter« den Ausspruch Bundesrat Mingers wiederholt, so würde sich das Schweizer-

volk an die Brust geschlagen haben aus Freude, was für einen Eindruck es auf den nördlichen Nachbarn gemacht. Anders aber, wenn ein Emigrantenblatt dasselbe tut. Die haben zu schweigen. Die gehen solche Aeußerungen nichts an. Für euch und eure Ideen werden wir uns ja nie und nimmer schlagen.

Es wären noch eine Menge derartiger Zitate zu erwähnen, doch lohnt es sich wirklich nicht der Mühe, davon größeres Aufheben zu machen. Deswegen hätten diese Zeilen auch nicht geschrieben werden müssen. Es ist aber etwas anderes, das uns tief erschrecken ließ und uns ein ferneres Mal bewies, was reaktionäre Köpfe alles unter das Kapitel geistige Landesverteidigung gestellt wissen möchten. Sollten wir uns etwa schon darüber entsetzen, wenn das deutsche Emigrantenblatt, »Die Neue Presse«, beim Tod von Prof. C. Schröter geschrieben haben soll: »Man kann es darum den Schweizer Studenten und Intellektuellen und überhaupt allen Kulturmenschen nicht oft genug sagen: die Wissenschaften blühen nur auf demokratischem Boden.« Sollten wir uns als überzeugte Schweizer Demokraten denn nicht freuen über solche Aussprüche? Was ist denn da so Entsetzliches dran, wenn ein Emigrantenblatt unsere besten Köpfe derart ehrt und unserer Staatseinrichtung und Staatsauffassung solche Kränze windet?

Es kann doch nicht so gemeint sein, daß wir den Emigranten ein Asyl gewähren, sie aber zugleich verpflichten, ihre Ueberzeugung für einige Jahre, ja vielleicht für den Rest ihres Lebens in einen Sack zu stecken. Es hat einmal einer gesagt, der Mensch lebe nicht vom Brot allein. Das Wort hat auch heute noch Gültigkeit, Gültigkeit nicht nur für uns Schweizer, sondern in weitgehendem Maße auch für die Emigranten. Wenn unter den angefeindeten Emigranten Köpfe sind, die wirklich etwas zu sagen haben, wenn sich darunter Kündler und Verteidiger von Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit finden, dann darf ihnen ein ängstliches Bürgertum nicht den Mund verbinden. Und es gibt unter den Emigranten solche Männer. Dem Hüter der »eigenständig-schweizerischen Demokratie« sind sie aber ein Dorn im Auge. So meint er *Heinrich Mann* könnte sich etwas stiller verhalten. Er brauchte zum mindesten nicht zu wünschen, daß die Schweiz sich in die antifaschistische Front einspannen lasse, auch brauche er weniger Kraft zur Bekämpfung des »Antikommunistischen Aberglaubens« zu verschwenden.

Der Verlag Oprecht und seine jüngere Schwesterfirma sind dem Kritiker der Monatshefte ein Dorn im Auge. Was die für Autoren Gelegenheit zur Veröffentlichung ihrer Werke geben! Namen wie Ludwig Renn, Hermann Rauschning, Konrad Heiden, Arthur Koestler, Alfred Polgar, Hellmut v. Gerlach und Hermann Kesser finden wir darunter.

Es ist merkwürdig, was für Blüten unsere heutige Zeit hervorbringt. Hoffentlich bleibt es bei den Blüten, auf die Früchte möchten wir verzichten.

Natürlich muß auch die »Emigranten-Zeitschrift« »Maß und Wert«, herausgegeben von Thomas Mann und Konrad Falke (Konrad Falke

ist nicht Emigrant), erhalten. Thomas Mann wird es besonders angekreidet, daß er die »Briefe der deutschen Vertriebenen« sammle und herauszugeben beabsichtige. Daß in diesen Briefen für Deutschland nicht nur Angenehmes zum Vorschein kommen wird, ist vorauszusehen. Ist es aber nicht notwendig, daß solche Dokumente der Nachwelt erhalten bleiben? Haben wir nicht die Pflicht, unsern Nachfahren zu sagen, wie unsere Welt wirklich gewesen ist? Ich finde eine stolze schweizerische Demokratie sollte einen Thomas Mann gewähren lassen. Könnte sie es nicht, so stände sie auf so schwachen Füßen, daß sie keine Daseinsberechtigung mehr hätte. Es laufen nicht Dutzende auf der Erde herum, wie Thomas Mann einer ist. Ich fände es bedenklich, wenn wir ihm den Mund verbinden wollten, und wenn uns sein Vaterland seinetwegen rüffelt, so wollen wir darüber stolz sein.

Natürlich kommt Friedrich Wolf, »der kommunistische Arzt und Schriftsteller«, nicht besser weg. Ihm wird besonders angekreidet, daß sein letzter Roman auch in russischer Sprache erscheinen werde. Seine Werke werden als kommunistisches Gift bezeichnet. »Cyankali« wird mit Abtreibungsstück abgetan.

Vollends schlimmste Entgleisung scheint es uns, wenn sich ein Schweizer darüber aufhält, daß von der Emigration die »Zeitschrift für freie deutsche Forschung« herausgegeben werde, deren Mitarbeiter unter andern Prof. *Albert Einstein* sei. Ich weiß, daß der Judenfimmel die Schweizer härter gepackt hat, als man gemeinhin glaubt. Wenn man sich aber an solchen Geistern stößt, nur weil sie Juden und Emigranten sind, dann sind die schönen Worte der zitierten Einleitung mit einem ungeschlachten Federstrich durchgestrichen.

Und denkt euch das Verbrechen: Romain Rolland habe in der »Pariser Tageszeitung« unter dem Titel »Die Schande der Henker« einen Brief veröffentlicht, den er an den Präsidenten der »Union de la culture juive« geschrieben habe. Ich denke, Romain Rolland hatte etwas zu sagen in seinem Brief. Ist nicht er einer der unerschrockenen Kündler der Wahrheit, dem wir zu allerletzt berechtigt wären, den Mund zu stopfen.

Mit diesen wenigen Andeutungen mag die bedenkliche Mentalität des besprochenen Artikels gekennzeichnet sein. Ich erlaube mir zum Schluß noch die Frage, warum der Schreiber seinen Namen nicht nannte. Verwunderlich ist, daß ihn, wie es scheint, die geistige Produktion faschistischer oder nationalsozialistischer Observanz in der Schweiz nicht im mindesten stört, daß er von dieser Seite keine Gefahr für unsere »eigenständig-schweizerische« Demokratie erblickt. Wir denken ferner, daß unsere Bundesanwaltschaft die Arbeit mit Interesse lesen wird und sie viel eher in den Fall kommen wird, hier Einhalt zu gebieten als dort, wo der Demokratie wirklich Gefahr droht. Du freies Schweizerland, wie herrlich weit haben wir es gebracht!